

12.12.2019

Diskriminierung beim Zugang zu Reproduktionsmedizin

LSVD Bayern begrüßt Antrag, der den Zugang zur Reproduktionsmedizin erleichtern soll

Ab 2020 wird Bayern für ungewollt kinderlose Paare einen Teil der Kosten für künstliche Befruchtungen übernehmen. Alle Landtagsfraktionen stimmten dem Antrag der FDP, CSU und Freien Wähler zu. Doch leider stehen die Mittel nicht allen Paaren gleichermaßen zur Verfügung. Bayern könnte es besser machen.

Laut Statistiken bleiben mehr als sechs Millionen Deutsche ungewollt kinderlos. Mit dem Titel *“Zugang zu Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern – Finanzmittel des Bundes nach Bayern leiten – eigenes kofinanziertes Landesprogramm auflegen”* soll der Antrag, der am 11.12.2019 durch alle Fraktionen im Bayerischen Landtag beschlossen wurde, den Weg zur Verwirklichung von Kinderwünschen im Freistaat vereinfachen.

Seit 2012 stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzielle Hilfen für Kinderwunschbehandlungen wie diese bereit. Allerdings mit dem Vorbehalt, dass das Bundesland, in dem ein betroffenes Paar seinen Hauptwohnsitz hat, ein eigenes Landesprogramm zur Förderung auflegt – und heterosexuell ist.

Dass das Bundesförderprogramm explizit nicht heterosexuelle Paare ausschließt, ist nicht nachzuvollziehen. Das Bayerische Landesprogramm könnte es zukünftig besser machen.

Im Antrag heißt es: *“Der Wunsch des Landtags ist es, dass auch der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2020 ein solches Landesprogramm schafft und finanziert. Denn die Chance auf ein Wunschkind darf nicht vom Geldbeutel abhängen.”*

Der LSVD Bayern begrüßt den Antrag, der den Zugang zur Reproduktionsmedizin erleichtern soll. Die assistierte Reproduktion muss dabei allerdings allen Menschen, unabhängig vom Familienstand und sexueller bzw. geschlechtlicher Identität, offenstehen. Jeder Mensch hat das Recht eine Familie zu gründen.

Regenbogenfamilien entstehen schon heute auf vielfältige Weise, daher brauchen wir auch auf Bundesebene ein modernes Familien- und Abstammungsrecht. Dafür muss sich die bayerische Staatsregierung einsetzen und gleichzeitig mit gutem Beispiel im eigenen Bundesland voran gehen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Bundespressestelle
Markus Ulrich

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.